

Bischof Scheuer: Nicht an Kooperation Kirche-Staat rütteln

Forderungen, am bestehenden Staat-Kirche-Verhältnis in Österreich zu rütteln und bewährte Kooperationen abzuschaffen, hat der Innsbrucker Bischof Manfred Scheuer zurückgewiesen. Staat und Kirche müssen grundsätzlich getrennt sein, es dürfe aber keine ideologische Trennung zwischen den beiden Sphären geben, sondern es brauche eine Zusammenarbeit, „wo sich die Anliegen überschneiden und eine Kooperation sinnvoll erscheint“, sagte Scheuer.

Die innerkirchlichen Kritiker am bestehenden Modell seien oftmals begeistert von dem vitalen religiösen Leben in den USA und der dortigen belebenden Konkurrenzsituation eines Religionsmarktes, führte Scheuer aus. Diese Kritiker sehnten sich deshalb nach dem amerikanischen Modell einer strikten Trennung von Staat und Kirche, „das oftmals verkürzt und ohne Hinweis auf die spezielle amerikanische Situation und Tradition als Ursache für das rege religiöse Leben dort angesehen wird“.

Von diesem US-Modell einer strikten Trennung bei gleichzeitig hoher öffentlicher Präsenz der Religionen unterscheide sich das französische Modell einer strikten Trennung, „bei dem versucht wird, das Religiöse aus der Öffentlichkeit zu verdrängen“, so Scheuer: „Viele Kirchenkritiker würden unsere Beziehungen von Staat und Kirche gerne hin zu diesem französischen Modell drängen, zu einem Verdrängen der Religion aus der Öffentlichkeit.“ Dies würde aber den gesellschaftlichen Pluralismus gefährden, warnte der Bischof.

Die Laizität, die in Frankreich Staatsräson ist, beruhe im Kern darauf, „dass aus einer Missionsangst in allen öffentlichen Bereichen, der Pluralismus verdrängt wird, dass sich also Menschen in ihrer Unterschiedenheit und Vielfalt nicht zeigen dürfen“. Damit werde aber nicht eine Neutralität und Freiheit erzielt, „sondern das Monopol bestimmter Gruppen, die letztlich den Atheismus als Staatsgrundlage ansehen“, so Scheuer: „Damit aber missachtet der Staat selbst seine Grundlage, er ist nicht neutral.“ Die Rede von der weltanschaulichen Neutralität des Staates sei entweder ungenau oder falsch.

Scheuers Fazit: Es wäre undemokratisch und die pluralistische Gesellschaft würde sich in Totalitarismus auflösen, wenn religiös motivierte Menschen sich nicht öffentlich und politisch äußern, einbringen und betätigen dürften. Demokratie und Menschenrechte würden ihre eigenen Voraussetzungen untergraben, wenn in Öffentlichkeit und Politik die religiösen Traditionen total ausgeblendet würden und auf ihr humanes und solidarisches Potential verzichtet werden müsste.

Tagung: Staat-Kirche-Verhältnis in Österreich

Der Bischof äußerte sich bei einer Tagung Anfang Mai in Innsbruck, die sich mit dem Staat-Kirche-Verhältnis in Österreich befasste. Mit der staatlichen Anerkennung seien für die Religionen nicht nur bestimmte Privilegien verbunden, vielmehr bringe der Staat zum Ausdruck, „dass ihm der Beitrag dieser Kirchen und Religionsgemeinschaften für ein gelingendes Miteinander wichtig ist“, hieß es in einer Ankündigung zur Veranstaltung. Wie dieser Beitrag konkret aussehen soll und welche Erwartungen die Kirchen und Religionen ihrerseits an den Staat haben, wurde diskutiert.

Schipka: Kirche leistet wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften in Österreich, allen voran die Katholische Kirche, leiste Wesentliches für das Gemeinwohl und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese Leistungen sollten nicht bloß toleriert, sondern vom Staat gefördert werden. So setze eine freie Kirche in einem freien Staat etwa voraus, dass die Freiheit der Kirche auch vor Gefährdungen gesichert wird. Dort liege eine der Hauptaufgaben des Staates: die Sicherung der Menschenrechte, allen voran der Religions- und die Gewissensfreiheit, aber auch der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und der Meinungsfreiheit. „Wir können dankbar sein, dass wir in einem Land leben, in dem der Schutz der Religionen auf vielfältige Weise rechtlich gesichert ist – das ist ja leider nicht überall der Fall“, so Schipka wörtlich.

Die Kirche brauche den Staat dazu, um ein Leben in Sicherheit, Wohlstand und Gerechtigkeit zu

führen. Über die konkrete Ausgestaltung würden die Meinungen auch innerhalb der Kirche auseinander gehen, räumte der Generalsekretär ein, aus einer katholischen Perspektive gebe es jedoch ein paar Grundpfeiler: „Dazu gehört beispielsweise sowohl der Schutz des menschlichen Lebens vom ersten Augenblick seines Daseins an bis zu seinem natürlichen Ende als auch die – auch finanzielle – Förderung von Ehe und Familie.“ In diesem Sinn habe auch die Kirche die Chance und die Verantwortung, in einer pluralen Gesellschaft ihre Vorstellungen vom Gemeinwohl einzubringen.

Konkret sprach Schipka den Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich an: In Österreich besuchen 770.000 Schüler den katholischen Religionsunterricht, 70.000 Schüler besuchten zudem eine von rund 290 Schulen in katholischer Trägerschaft. Schipka. Ein großer Teil der Volks- und Hauptschullehrer wird an Kirchlichen Pädagogischen Hochschulen ausgebildet. 10.000 hauptberufliche und – „das macht kirchliches Handeln besonders bemerkenswert“ – mehr als 28.000 ehrenamtliche Mitarbeiter arbeiten bei der Caritas. Darüber hinaus gebe es in Österreich 32 Krankenhäuser katholischer Orden mit fast 10.000 Betten, in denen etwa 450.000 stationäre und über 800.000 ambulante PatientInnen pro Jahr medizinisch versorgt würden. Auch mit der Erhaltung von Kulturdenkmälern leistet die Kirche etwas, das andernfalls der Staat übernehmen müsste.

Dantine: „Vertrauensvolles Verhältnis“

In gleicher Weise würdigte auch der evangelische Landessuperintendent Olivier Dantine das gute Staat-Kirche-Verhältnis in Österreich, das sich etwa bei den Theologischen Fakultäten, dem Religionsunterricht oder auch der Gefängnis-, Militär- und Krankenhausseelsorge zeige. Er sprach in diesem Zusammenhang etwa auch die gute Zusammenarbeit zwischen dem Land Tirol und dem Diakonie-Flüchtlingsdienst an.

Kritisch bemerkte Dantine, dass in der Gesellschaft – „nicht nur in Medien, sondern auch in manchen Politikerreden“ – pauschal immer nur von „der Kirche“ gesprochen werde. Damit werde übersehen, dass es neben der katholischen Mehrheitskirche eben auch noch andere Kirchen gebe. Kritisch beurteilte der evangelische Landessuper-

intendent auch die Selbstverständlichkeit, mit der vor allem in Tirol Festakte des Landes mit römisch-katholischen Messen verbunden sind. In Anbetracht der religiösen Vielfalt wären inzwischen multireligiöse Feiern angebracht.

Ganz allgemein sehe er mit großer Sorge die zunehmende Tendenz, Kirche und Religion aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. Dies treffe gerade kleine Kirchen besonders, so Dantine. Er nannte in diesem Zusammenhang neue Meldeformulare ohne Möglichkeit der Angabe des Religionsbekenntnisses: „Will der Staat nicht wissen, wo welche Religionsangehörigen wohnen? Uns erschwert es massiv, in Kontakt mit aus dem Ausland zugezogenen Evangelischen zu treten, und sie über die Angebote unserer Kirchen zu informieren.“

In öffentlichen Krankenhäusern sei weiters der Umgang mit der Angabe der Konfession bei der Aufnahme von Patienten sehr unterschiedlich. Es gebe vermehrt Anstalten, die das Bekenntnis der Patienten nicht mehr erfragen. „Das verunmöglicht uns die im Protestantengesetz zugesicherte Seelsorge an Kranken“, bedauerte Dantine.

16 anerkannte Kirchen

Ein weiterer Referent der Tagung war der **serbisch-orthodoxe Bischof Andrej Čilerdžić**. Auch kamen Vertreter der Neuapostolischen Kirche, der Freikirchen, der Buddhistischen Religionsgesellschaft, der Zeugen Jehovas, der Altkatholischen Kirche, der Islamischen Glaubensgemeinschaft, der Alevitischen Glaubensgemeinschaft, der Israelitischen Kultusgemeinde und der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) zu Wort.

Insgesamt gibt es **16 staatlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften** in Österreich, sowie als Vorstufe dazu sieben „eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften“ (u. a. Hinduistische Religionsgesellschaft, Pfingstkirche, Bahai). Letztere besitzen zwar eine eigene Rechtspersönlichkeit, jedoch nicht die Rechte und Pflichten anerkannter Religionsgemeinschaften, etwa im Arbeits- und Sozialrecht, im Schulwesen oder im Steuerrecht.

Innsbruck, 8.5.2015 (KAP)

Homepage der Österreichischen Bischofskonferenz